

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 15.11.2018 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 20.45 Uhr)

in Bad Säckingen-Wallbach (Gemeindesaal)

Vorsitzender: OV Fred Thelen

Zahl der anwesenden Mitglieder: 9 (Normalzahl: 10 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden ordentl. Mitglieder:	Name der anwesenden stellvertretenden Mitglieder:
OR Heidi Mattivi	

Schriftführerin: Frau Karin Güll

Besucher

2 Presse

3 Bürger

STR Lücker ist entschuldigt

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 09.11.2018 ordnungsgemäß eingeladen;
2. die Tagesordnung am 09.11.2018 durch ortsübliche Bekanntmachung – Anschlagtafeln, Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Tagespresse sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen – bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

* Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert entschuldigt, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

**Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
von Donnerstag, 15.11.2018**

1. Bürger fragen

Keine Fragen.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung von Donnerstag, 11.10.2018

OV Thelen fragt die anwesenden Ortschaftsräte, ob Sie mit dem Protokoll der vergangenen Sitzung einverstanden sind und bittet um Genehmigung.

Beschluss: Einstimmig

3. Anträge Flößerhalle

Samstag, 02.02.2019	RSV Wallbach	Vereinsfeier
Sonntag, 28.04.2019	Maria Orlando	Kommunion im Foyer
Samstag, 08.06.2019	Fatima Yildiz	Henna-Abend
Sonntag, 02.04.2023	Scheffelbuben Bad Säckingen	Baden-Württembergische Skat Einzelmeisterschaft

Beschluss: Einstimmig

4. Nutzungsordnung Mountainbikeplatz

OV Thelen informiert, dass er die Tischvorlage der Nutzungsordnung erst in der vergangenen Woche fertiggestellt hat. Er bittet das Gremium um Stellungnahme.

OR Umbreit empfindet den Punkt 1 relativ unscharf, hat aber auch keine Idee, wie es verbessert werden könnte.

OV Thelen nimmt zusätzlich zur „Öffnungszeiten von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr“ noch mit auf, dass der Platz in der Winterzeit nur bei Tageslicht genutzt werden darf.

OR Weiss erkundigt sich, ob **OV Thelen** sich diese Nutzungsordnung selbst ausgedacht hat, oder ob er Vorlagen aus dem Internet oder von der Anlage in Obersäckingen hinzugezogen hat. Die Nutzungsordnung erscheint ihr etwas „hemdsärmelig“.

OV Thelen berichtet, dass die Anlage in Obersäckingen etwas komplett anderes und die Wallbacher Anlage für Bad Säckingen einmalig ist. Diese Anlage ist unter bestimmten Voraussetzungen geschaffen worden. Diese Voraussetzungen hat er nun der Nutzungsordnung zugrunde gelegt.

OR Bechler fragt nach, was unter „erheblichen Veränderungen“ zu verstehen ist.

OV Thelen hat nicht die Absicht, die Anlage ständig zu kontrollieren. Gemeint sind Änderungen in Form von festen Anlagen aus Holz oder Beton.

OR Weiss verweist auf die Formulierung „Jugendliche“ und erkundigt sich, warum kein Mindestalter angegeben ist. Jugendlich ist man ab 14 Jahren. So ist Kindern mit Laufrädern kein Riegel vorgeschoben.

OR Kuny gibt an, dass in der vergangenen Sitzung besprochen wurde, dass es keine Altersbegrenzung geben soll.

OV Thelen wird Punkt 2 auf „Kinder und Jugendliche“ abändern. Er wollte nicht alles bis ins Detail festlegen, da es für alles gute und schlechte Argumente gibt.

OR Bechler ist der Meinung, dass sich vieles von selbst regeln wird.

OV Thelen war vor allen Dingen wichtig, dass Helmpflicht, Haftung, ohne Motorisierung und keine Grillstellen oder offenen Feuer in der Nutzungsordnung festgelegt sind.

Ebenfalls wichtig war ihm, auf den Parkplatz an der Flößerhalle hinzuweisen. Hier wird er zudem ein offenes Auge haben und ggf. ein entsprechendes Verbot mit aufnehmen, wenn die Wiese neben der Halle als Parkplatz genutzt wird.

Auch wichtig findet er die Aussage, dass ein soziales Miteinander vorausgesetzt wird.

OR Probst ist mit der Nutzungsordnung grundsätzlich einverstanden. Es passt alles auf ein Blatt und es steht alles Wichtige drauf. Er schlägt vor zu ergänzen, dass öffentliche Veranstaltungen mit der Ortsverwaltung abzuklären sind.

Er schlägt nach der Sitzung vor, dass das Parkverbot auf der Wiese deutlich aufgenommen wird.

Beides wurde aufgenommen.

Die Nutzungsordnung ist dem Protokoll angehängt.

Vermerk:

Die Nutzungsordnung wurde an den Jugendsachbearbeiter Herr Knorre sowie an die Spielplatzbeauftragte Frau Schieder übermittelt. Bisher erfolgte von beiden kein Widerspruch oder eine Bitte um Ergänzungen.

OV Thelen hat mit dem technischen Dienst gesprochen. Dieser wird notwendige Baustoffe für ein Fundament aus Granulat und Gartenplatten zur Verfügung stellen. Darauf soll dann die inzwischen beschaffte Hütte aufgebaut werden, die einen Boden hat. An der Hütte soll dann die Nutzungsordnung ausgehängt werden.

Beschluss: **Der Nutzungsordnung wird nach kleinen Änderungen und Ergänzungen einstimmig stattgegeben.**

5. Mitteilungen der Baurechtsbehörde:

a. Genehmigung über den verlängerten Geltungszeitraum der Bauvoranfrage zum Neubau zweier Mehrfamilienhäuser vom 24.11.2015, Az.339-2015; Gartenstr. 4, 6; Flurstück-Nr. 71

OV Thelen teilt mit, dass es sich hier um das Grundstück Wunderle handelt. Auch hier ist die Frist von drei Jahren bereits abgelaufen, was eine Verlängerung des Zeitraums der Bauvoranfrage notwendig macht. Für die Bauvoranfrage war bereits im OR das Einverständnis erteilt worden.

b. Erteilung einer Nachtragsbaugenehmigung für die Aufstockung einer Garage zum Einbau einer Wohnung; Hauptstr. 110; Flurstück-Nr. 9

OV Thelen teilt mit, dass diese Baugenehmigung den Ortschaftsrat bereits das gesamte Jahr verfolgt.

Ergänzt wurde nun die Bestimmung, dass der Abstand des Fensters zur östlichen Außenwand im 1. OG, das der Belichtung der Küche mit 9,2 m² dient, zur gemeinsamen Grenze mit dem Grundstück Flurstück-Nr. 10 mindestens 1,25 m betragen muss.
Somit hat der Nachbar zumindest in einem Zimmer noch Tageslicht.

OV Thelen fragt sich, ob der Besitzer, der ein Schild „Zu verkaufen“ angebracht hat, an der Baugenehmigung festhält, weil er denkt, das Grundstück so leichter verkaufen zu können.
Allerdings sei bei diesem Bauplatz nach Aussage des Nachbarn noch so einiges nicht geregelt, wie beispielsweise das Überfahrtsrecht. Der Ortschaftsrat hat im gesamten Verfahren seine Bedenken geäußert und mit Unverständnis die Baugenehmigung durch das Baurechtsamt zur Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

a. Müllentsorgung entlang der Bahngleise

OV Thelen berichtet, dass **OR Probst** zu Recht ein „wunderbares“ Bild von der Müllentsorgung entlang der Bahngleise gemacht hat.
Das Grundstück gehört der Bahn. Diese hatte in den vergangenen Tagen für 60.000 € den Rückschnitt der großen Bäume entlang der Bahnlinie veranlasst, da diese mittlerweile eine Gefahr für den Zugverkehr darstellen. Er dachte eigentlich, dass die Bahn in diesem Zuge den Müll gleich mit entsorgt.

OR Wenk teilt mit, dass der Baumrückschnitt während des laufenden Verkehrs durchgeführt wird und somit wahrscheinlich nachts erfolgt. Das macht die Arbeiten teuer, so dass man den Müll wohl nicht auch noch entsorgt hat.
Er hat jedoch das Bild ebenfalls erhalten und bereits an seinen Kollegen bei der Bahn weitergeleitet. Die Deutsche Bahn erstattet nun Anzeige wegen illegaler Müllentsorgung und sorgt dafür, dass der Müll abgeholt wird.

OV Thelen informiert in diesem Zusammenhang, dass die Besitzer des Gartens unterhalb des Feuerwehrgerätehauses vorgeschrieben haben. Dort wurde ja in diesem Jahr die große Kastanie am Rheinufer bis auf einen Torso entfernt. Die Besitzer haben nun um die Entfernung des stehen gebliebenen Stammes gebeten, da sie die durch das Wurzelwerk stark geschädigte Mauer auf der Rheinseite erneuern möchten. Er wird es an den TD weiterleiten.

b. Volkstrauertag

OV Thelen berichtet, dass in diesem Jahr die Ortsverwaltung Wallbach mit der Durchführung des Volkstrauertags beauftragt ist. Der Musikverein Wallbach wird spielen, er selbst die Gedenkrede halten.
Er bittet den Ortschaftsrat um zahlreiches Erscheinen, da schon keine Stadträte daran teilnehmen.

Weiter berichtet **OV Thelen**, dass er in diesem Jahr alle Stadträte und Amtsleiter angeschrieben und zur Teilnahme an der Gedenkfeier eingeladen hat. Lediglich eine Amtsleiterin hatte sich auf das Schreiben hin zurückgemeldet.
Selbst die Reservisten und der Männerchor aus Bad Säckingen nehmen nicht mehr an der Feier teil.

OR Wenk weist daraufhin, dass der Ortschaftsrat Wallbach bislang bei den Gedenkfeiern immer stark vertreten war.

Außerdem informiert **OV Thelen**, dass Heinz Thomann bei ihm vorgeschrieben hat. Herr Thomann befasst sich mit Familiengeschichten aus Wallbach und hat anlässlich des Endes vom 1. Weltkrieg vor

100 Jahren am Volkstrauertag einen Gedenksparziergang in Wallbach vorgeschlagen. Viele könnten mit den Namen auf der Wallbacher Gedenkstele nichts mehr anfangen.

Der Gedenksparziergang beginnt um 14.00 Uhr mit einer Kranzniederlegung am Wallbacher Mahnmal. Danach soll ein Sparziergang durchs Dorf stattfinden. Es sollen fünf Häuser aufgesucht werden, an denen Herr Thomann etwas über die Gefallenen erzählt, die dort gelebt haben.

Die Bevölkerung und der Ortschaftsrat sind herzlich dazu eingeladen.

Vermerk: Die Idee wurde sehr gut angenommen und rund 35 Bürger nahmen an dem Gedenksparziergang teil. Die zentrale Gedenkstunde auf dem Waldfriedhof war schlechter besucht und deshalb vielen Dank an die Mitglieder des Ortschaftsrates, die als einzige kommunale Politiker, neben unserem Bürgermeister Guhl, daran teilgenommen haben.

7. Fragen aus dem Ortschaftsrat

a. **OR Umbreit** hat ein Problem mit der Fahrradstraße. Er erkundigt sich, ob tatsächlich nur die Anwohner diese Straße benutzen dürfen, da das Schild „Anlieger frei“ angebracht worden ist.

Er ist sich nicht bewusst, dass diese Änderung abgesprochen wurde.

OV Thelen berichtet, dass lediglich abgesprochen war, dass sich für die Anwohner keine Änderungen ergeben werden. Er geht davon aus, dass das Schild „Anlieger frei“ bei einer Fahrradstraße Vorschrift ist.

b. **OR Umbreit** teilt mit, dass in der Kurve beim Haus Buchbrunnenweg 99 hohe Sturzgefahr für Radfahrer herrscht. Durch den am Fahrbahnrand angeschütteten Schotter liegen dort immer wieder große Steine auf der Straße.

OV Thelen berichtet, dass bereits jemand gestürzt ist und das Problem gemeldet wurde. Allerdings hat der zuständige Mitarbeiter beim Tiefbauamt momentan Urlaub. Ein Anlieger hat sich bereit erklärt, immer mal wieder die Steine abzukehren, was natürlich kein Dauerzustand sein kann.

Gleiches Problem gibt es mit den Steinen an der Zufahrt Steinenstraße/Feldstraße. Zwar hat er den Hausmeister der Flößerhalle dort schon kehren lassen. Dies kann aber auch kein Dauerzustand sein und muss ebenfalls ausgebessert werden.

OR Wenk erwähnt in diesem Zusammenhang, dass beim Bauvorhaben Faller im Bereich Garten-/Waldstraße ein das gleiche Problem besteht. Hier ist aber der Bauherr zur Wiederherstellung der Straße zuständig.

c. **OR Probst** fragt nach, warum die Grenzmarkierungen in der Rheinstrasse mit Sprühfarbe markiert worden sind und möchte wissen, was dort geplant ist.

OV Thelen ist diesbezüglich nichts bekannt.

Der Ortsvorsteher:

Die Ortschaftsräte:

Die Schriftführerin: